

An:  
Die Mitglieder der Bereitschaften im  
BRK-Kreisverband Miesbach

Miesbach, den 01.06.2021

**N e u w a h l**  
**der / des Kreisbereitschaftsleiter/-in und dessen / deren 1. Stellvertreter/-in**  
**der BRK-Bereitschaften im BRK-Kreisverband Miesbach**

**W A H L A U S S C H R E I B U N G**

Liebe Kameradinnen,  
Liebe Kameraden,

der Wahlvorbereitungsausschuss gibt bekannt, dass

**am Samstag, den 10. Juli 2021 um 17:00 Uhr**  
(im Vorfeld der Mitgliederversammlung des BRK-Kreisverband Miesbach)

**die Wahl zum/zur Kreisbereitschaftsleiter/in und  
dessen/deren 1. Stellvertreter/in**

**in der Oberlandhalle Miesbach**  
Zuchtverband 1, 83714 Miesbach

stattfinden wird.

**Die Bereitschaftsleitungen werden gebeten, die vorliegende Wahlausschreibung  
verbindlich durch Rundschreiben und/oder Aushang allen Bereitschaftsmitgliedern  
bekannt zu geben.**

Es besteht keine Möglichkeit zur Briefwahl.

Unter Hinweis auf §3 Abs. 1, Abs. 2 der BRK-Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung der Kandidaten eine Frist bis

**Montag, den 28. Juni 2021 um 18:00 Uhr.**

Vorschlagsberechtigt ist jede/-r Wahlberechtigte. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Bereitschaften im BRK-Kreisverband Miesbach ab Vollendung des 16. Lebensjahres.

Die Wahlvorschläge sind **schriftlich in einem verschlossenen Umschlag** an den

**Wahlvorbereitungsausschuss für die Wahl des  
Kreisbereitschaftsleiters und dessen 1. Stellvertreter  
BRK-Kreisverband Miesbach  
Wendelsteinstraße 9  
83714 Miesbach**

einzureichen und müssen zum oben genannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden.

Das beiliegende Formblatt kann benutzt werden, ist aber keine Pflicht.

Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang). Sollte für das Amt niemand vorgeschlagen werden, besteht die Möglichkeit, in der Wahlversammlung Vorschläge einzubringen (§5 Abs. 3 BRK-Wahlordnung).

Eingehende Wahlvorschläge werden vor der Wahl durch den Wahlvorbereitungsausschuss geprüft. Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist durch den/die Vorschlagende/n wirksam wieder zurückgezogen werden. Den Wahlvorschlägen soll eine Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen selbst beigefügt werden.

Es sind Frauen und Männer wählbar.

Zur Gültigkeit des Wahlvorschlages ist erforderlich, dass der Nominierte zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Gemäß §71 OdB ist für die Wahl die vorgeschriebene Leitungskräftequalifizierung Voraussetzung. Kandidaten für ein Leitungsamt, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht alle erforderlichen Ausbildungen absolviert haben, können jedoch trotzdem gewählt werden. Allerdings müssen sie die fehlenden Ausbildungen innerhalb der kommenden Wahlperiode vollständig nachholen.

**Bitte beachten Sie, dass die diesjährigen Wahlen möglicherweise abhängig von den zum Termin der Mitgliederversammlung geltenden Abstandsregelungen im Rahmen der Covid-19-Prävention, der Teilnehmer und der räumlichen Gegebenheiten nicht wie gewohnt während der Mitgliederversammlung stattfinden können, sondern an gesonderten Wahlterminen durchgeführt werden. Hierfür merken Sie sich bitte folgende Termine:**

**Datum:** 11.07.2021 und 18.07.2021  
**Ort:** BRK-Kreisgeschäftsstelle Miesbach, Wendelsteinstraße 9, 83714 Miesbach  
**Zeitraum:** 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

**vor und beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf [www.brk-miesbach.de](http://www.brk-miesbach.de)**

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Der Wahlvorbereitungsausschuss

Beisitzerin  
Franziska Schiller

Vorsitzender  
Simon Horst

Beisitzerin  
Michaela Götschl

Ersatzmitglied  
Petra Köcher

Ersatzmitglied  
Alexandra Werner-Enders